

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.10.2017

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aufhebung eines Vergleichs

Einem Schuldner wurde eine monatliche Ratenzahlung über eine bestimmte Laufzeit als Vergleich angeboten. Sobald er mit einer Rate in Verzug gerät, muss die volle Summe bezahlt werden.

Information zum Trinkwasser

Bürgermeister Taigel berichtete über die aktuelle Situation zum Trinkwasser. Im Hochbehälter Raupental wurde vergangene Woche eine Maus gefunden. Der Hochbehälter wurde sofort vom Netz getrennt. Die Meldung ging unverzüglich an das Gesundheitsamt. Vorsorglich wurde ein Abkochgebot angeordnet. Am Montag konnte Entwarnung gegeben werden. Eine bakterielle Verunreinigung gab es zu keiner Zeit. Nach Vorgabe des Gesundheitsamtes musste noch bis Mittwoch gechlort werden. Informiert wurde die Bürgerschaft von der Feuerwehr durch Durchsagen und Einwurfmitteilungen. Mittlerweile wurden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um weitere Vorkommnisse zu vermeiden.

Bürgermeister Taigel betonte ausdrücklich, dass die Vorkommnisse auf keinen Fehler des Wassermeisters oder eines Mitarbeiters zurückzuführen wären. Die Verantwortung liege voll und ganz bei ihm, nicht bei den Mitarbeitern.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt zukünftig auf die Handzettel das Feststellungsdatum sowie das Freigabedatum aufzunehmen. Dieser Hinweis wurde aufgenommen.

Bau- und Planungsangelegenheiten

Vergabe von vorbereitenden Untersuchungen und Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes

Rechtsanwalt Mögle hat das Angebot des Büros Dreigrün bzgl. Inhalt und Honorarhöhe geprüft und kann einer Auftragserteilung zustimmen. Der Bauausschuss hat am 18.09.2017 über das Angebot und mögliche Alternativen beraten. In der besonderen Situation ist ein Planungsbüro notwendig, das über die notwendige Erfahrung verfügt und auch bereit ist, in der verfahrenen Situation einzusteigen.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats die Beauftragung des Planungsbüros Dreigrün befürwortet. Die Erstellung eines Baugrundgutachtens sei wichtig und sollte wie vorgeschlagen schrittweise beauftragt werden. Insbesondere die Untersuchung der Drainage sei sehr wichtig.

Von den Vereinen wurde Unterstützung Mithilfe von Eigenleistungen angeboten. Eine weitere Möglichkeit zur Kostenreduzierung wäre eine Reduzierung der Spielfeldgröße.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Aussprache der Beschlussempfehlung des Bauausschusses einstimmig zugestimmt. Das Büro Dreigrün Reutlingen wird schrittweise mit den vorbereitenden Maßnahmen und der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Klärung der Frage – wie kann die Zielsetzung „Bau eines Kunstrasenplatzes“ am dafür vorgesehen Standort unter den bestehenden Rahmenbedingungen umgesetzt werden - gemäß Angebot vom 01.09.2017 beauftragt.

Bauantrag: Hohenstaufenstraße 36: Anbau einer Terrasse mit Überdachung am bestehenden Einfamilienwohnhaus

Mit dem Bauantrag vom 31.7.2016 über die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenwand wurde gegen die Bestimmungen der Abstandsvorschriften verstoßen. Der Rückbau wurde angeordnet.

Der Bauherr hat nun am 20.09.2017 neue Planunterlagen eingereicht. Geplant ist eine Überdachung der Terrasse. Terrassenüberdachungen im Innenbereich über 30 m² Grundfläche sind genehmigungspflichtig. Das Bauvorhaben ist aus planungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Aussprache das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass das bestehende Gebäude wie angeordnet rückgebaut wird, einstimmig erteilt.

Ergebnisse der Klausurtagung 2016

-Auswertung und weitere Schritte-

In der Klausurtagung am 22.10.2016 wurden Kernpunkte der Gemeindeentwicklung diskutiert und angestoßen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gesteckten Ziele für das Jahr 2017 im Wesentlichen erreicht worden bzw. auf den Weg gebracht worden sind.

Bei der Kindebetreuung konnte eine zweite U3 Gruppe eröffnet werden. Für eine Ü 6 Struktur wurde eine Konzeption erarbeitet.

Eine Jugendbedarfsermittlung ist in Arbeit. Entsprechende Vorschläge werden in einer der kommenden Sitzung vorgestellt.

Die Grundstücksverhandlungen für die Hangwasserableitung werden geführt. Die wasserrechtliche Genehmigung steht noch aus.

Für die Breitbandversorgung erfolgt am Freitag, den 20.10.2017 der 1. Spatenstich, sodass mit der Verlegung von Glasfaserkabeln begonnen werden kann. Die Arbeiten dauern bis Ende des Jahres 2017 an.

Mit dem Thema demographischer Wandel haben sich 33 Studierende der Hochschule Nürtingen befasst. Die verschiedenen Konzeptionen liegen vor. Für die Auswertung wird ein separater Sitzungstermin festgelegt.

Zum Thema Tourismus wurde von der Hochschule Heilbronn eine Chancen/Risiken Analyse gemacht. Der Zuschuss für einen Wohnmobilstellplatz wurde bewilligt. Erste Gespräche finden in der kommenden Woche statt.

Beim Kernthema der Gemeindeentwicklung insb. im Hinblick auf den demografischen Wandel ist aus Sicht der Verwaltung jetzt der Zeitpunkt für ein umfassendes Gemeindeentwicklungskonzept gekommen. Da hiermit auch die Themen wie:

- Wohnen der Generationen – Bedarf, Wo, Wie, Private Investoren
- Rathaus – Sanierung oder Neubau, Barrierefreiheit
- Nahversorgung – Dorfladen – genossenschaftliche Modelle
- Gestaltung Ortskern, Kelterplatz, Freistellung, Brennerei, Dorfmitte
- Gebäudesanierungen – z.B. altes Feuerwehrhaus und andere kommunale Gebäude
- Verkehrs- und Parkkonzept
- Entwicklungsmöglichkeiten – Bauen in Kohlberg
- Was brauchen Jugendliche in Kohlberg

zusammenhängen, könnte ein Antrag auf Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm der richtige Weg dafür sein. Die Chancen für eine Aufnahme Kohlbergs stehen verhältnismäßig gut, da seit 2001 – nach Ablehnung des damaligen Antrages – kein neuer Antrag mehr gestellt wurde und der Fördertopf so gut wie noch nie bestückt ist. Für eine Aufnahme in das Programm ab 2019 (für regulär 8 Jahre) müsste ein Förderantrag bis Oktober 2018 gestellt werden.

Es wäre also genügend Zeit für ein ohnehin zu erstellendes Gemeindeentwicklungskonzept. Teile davon – z.B. der Altenhilfeplan oder der Bedarfsplan Kinderbetreuung könnten damit vernetzt bzw. integriert werden. In diesem Prozess könnten Bürgerbeteiligungsmodelle, wie Zukunftswerkstätten usw. integriert werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes und die Prüfung einer Aufnahme in ein Sanierungsprogramm 2019. Für weitere Überlegungen und Rückfragen könnte die STEG, mit der in der Vergangenheit schon zusammengearbeitet wurde, zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats eingeladen werden.

Nach ausführlicher Aussprache wurde die Erstellung eines Gemeindeentwicklungsprogrammes befürwortet. Es wurde angeregt bei verschiedenen Anbietern anzufragen und diese zu einer der kommenden Sitzungen einzuladen.

Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2017/2018 - Fortschreibung

Bürgermeister Taigel erläuterte die wesentlichen Bestandteile der Bedarfsplanung.

Für die Bedarfsplanung werden die tatsächlichen Daten der Jahrgänge aus dem Meldewesen zugrunde gelegt. Dadurch können die Kinder zuverlässig für einen Betreuungsplatz eingeplant werden. Bei den Geburten sind relativ große Schwankungen zu verzeichnen, bis zum heutigen Tag sind für das Jahr 2017 12 Geburten zu verzeichnen.

Die Gemeinde verfügt derzeit über 83 eigene Ü-3Plätze. Diese sind nach jetziger Sicht bis 2021 ausreichend. Im Kindergarten Teckstraße besteht vorübergehend ein kleiner Engpass. Es gibt jedoch noch freie Plätze im Kindergarten Im Grund. Ein Rechtsanspruch besteht auf einen Kindergartenplatz nicht aber auf eine bestimmte Einrichtung.

Auf Anregung der Eltern über eine Veränderung der Öffnungszeiten, wurde eine Bedarfsumfrage im Sommer 2017 durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass der Bedarf für eine Regelgruppe deutlich abgenommen hat. Der Trend geht zu einer durchgehenden Betreuung von 7.30 bis 14.00 Uhr. Über 50% der befragten Eltern sprachen sich für diese Betreuungszeit aus.

Bürgermeister Taigel möchte die Kinderbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln und befürwortete die Änderung der Öffnungszeiten. Dafür ist eine Änderung der Betriebserlaubnis notwendig, die Kosten müssen entsprechend kalkuliert werden. Zudem wird die Essensversorgung geprüft.

In der anschließenden Aussprache wurde die Vorgehensweise begrüßt und eine bedarfsgerechte Betreuungszeit befürwortet. Jedoch sollte vorab eine mögliche Personalerweiterung geprüft und die daraus resultierenden Mehrkosten dargelegt werden.

Der Gemeinderat kam nach ausführlicher Diskussion zu folgendem Ergebnis:
Der Antrag aus den Reihen des Gremiums über das Absetzen dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2017/2018 wurde in der vorliegenden Fassung, auf Empfehlung des Kindergartenausschusses, mehrheitlich beschlossen. Eine Beratung und Empfehlung über die Öffnungszeiten im Kindergarten Im Grund erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung im November 2017.

Der Klimaschutz ist seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel des Landkreises. In der Vergangenheit wurde deshalb eine Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen betraf kreiseigene Einrichtungen. Viele CO₂-Emissionen im Landkreis werden aber nicht in den eigenen Liegenschaften verursacht, sondern im privaten Sektor (in der Industrie, Gewerbe, in den Haushalten und dem Verkehr) sowie in den Kommunen.

Ziel ist es, das vorhandene Klimaschutzpotenzial im Landkreis voll auszuschöpfen. Dafür ist es erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur die Liegenschaften des Landkreises erfassen, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird. Insbesondere die Großen Kreisstädte im Landkreis verfügen bereits über eigene integrierte Klimaschutzkonzepte und tragen damit jetzt schon erfolgreich zur Erreichung dieses Ziels bei. Um möglichst flächendeckend im Landkreis die CO₂-Emissionen zu mindern, befürworten Landratsamt und Kreistag die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) für den Landkreis gemeinsam mit möglichst vielen Städten und Gemeinden.

Im Anschluss an die Erstellung des IKK wird der Landkreis nach vorherigen Beschlüssen im Kreistag bzw. in den Ausschüssen gemeinsam mit kommunalen und privaten Unterstützern die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. In den Bereichen, die außerhalb des Einflusses des Landkreises liegen, ist die Umsetzung des IKK nur mittelbar durch Information, Beratung und Bewusstseinsbildung erreichbar. Die gesetzten CO₂-Minderungsziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Akteure der verschiedenen Sektoren zur Beteiligung an dem Projekt und vor allem zu entsprechenden Investitionen zu bewegen.

Die Erfahrung in anderen Landkreisen zeigt, dass die Erstellung des IKK voraussichtlich Kosten in von 200.000 € verursachen wird. Diese werden derzeit durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesumweltministerium gefördert. Damit das Klimaschutzpotenzial flächendeckend im Landkreis ausgeschöpft wird, wie schon ausgeführt, ein gemeinsamer Antrag mit möglichst vielen Städten und Kommunen angestrebt.

Die Finanzierung sieht so aus, dass die nach Abzug der Bezuschussung verbleibenden Kosten nach dem Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt wird. Vorab wird dabei der Eigenanteil des Landkreises in Abzug gebracht. Bei der Berechnung für die Gemeinde Kohlberg geht der Landkreis von Kosten in Höhe von 200.000 € aus. Beim Fördersatz rechnet die Gemeindeverwaltung nicht mit der optimalen Bezuschussung von 65 %, sondern lediglich von 50 %. Damit wären 100.000 € abzüglich Anteil des Landkreises (geplant 60%), also 40.000 €, zu verteilen. Dividiert durch die Einwohnerzahl der teilnehmenden Städte und Gemeinden (geschätzt 200.000) ergäbe dies einen Aufwand von 0,20 €/Einwohner. Der auf Kohlberg tatsächlich entfallende Anteil würde dann vermutlich bei ca. 450 € liegen.

Bürgermeister Taigel befürwortete das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises, ebenso wie eine Teilnahme der Gemeinde Kohlberg. Es ist wohl davon

auszugehen, dass wenn es der Landkreis nicht gemeinsam mit den Gemeinden macht, die Gemeinden das früher oder später selbst machen müssen. Unter diesem Aspekt ist es wirtschaftlich sinnvoll, es jetzt zu tun, wenn Zuschüsse dafür gewährt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird ein Klimaschutzprogramm für die Gemeinde Kohlberg zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gesehen. Es fehle eine konkrete Vorgabe und ein entsprechendes Konzept. Auf dieser Basis könne keine Entscheidung getroffen werden.

Eine Teilnahme am integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises wurde abgelehnt.

Bekanntgaben und Sonstiges

Bewilligung des Zuschusses für Wohnmobilstellplätze

Bürgermeister Taigel gab bekannt, dass das Projekt „Wohnmobilfreundliche Region – Teilraum Neuffener Tal“, im Rahmen des Förderprogramms Wirtschaft und Tourismus unterstützt wird und die Fördermittel hierfür frei gegeben werden.

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Kohlberg 2013 – 2014 – Sanierung Historische Kelter

Das Landratsamt bestätigt den Abschluss der Prüfung. Der Gemeinderat wird nach §114 GemO hiermit darüber unterrichtet.

Sanierung Kindergarten Teckstraße - Sachstandsbericht

Frau Zagst informierte, dass die Bodenbelagsarbeiten bis Ende der Woche abgeschlossen werden. Die Decke ist bereits angebracht, die Schallschutzplatten werden anschließend montiert. Daraufhin folgen diverse Anschlussarbeiten wie der Anstrich von Türen und Zargen, Montage von Heizkörpern und Sims, sowie verschiedene Installationsarbeiten. Die Übersiedelung in den Kindergarten Teckstraße ist für den 13. November 2017 geplant.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.